

Campus Stadtmitte

Personalratsbüro

Geschwister-Scholl-Str. 24 C (Raum 1/107)

Sprechzeiten: Donnerstag 8 - 10 Uhr nach telefonischer Vereinbarung unter **685-83044** (andere Termine sind nach Absprache möglich)

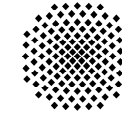
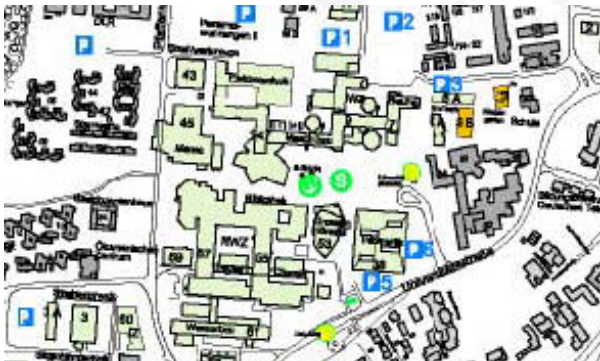


Campus Vaihingen

Personalratsbüro

Pfaffenwaldring 55 (Raum 0/702)

Sprechzeiten: Mittwoch 10 - 12 Uhr nach telefonischer Vereinbarung unter **685-64675** oder **685-83044**



Universität Stuttgart

Der Personalrat

Ihre Interessensvertretung an der Universität Stuttgart stellt sich vor.



Das „Personalrats-Ufo“ ist das Mitteilungsblatt des Personalrats. Die bisherigen Ausgaben sind auf unserer Internet-Seite verfügbar.

Auch finden Sie dort weiterführende sowie aktuelle Themen des Personalrats.

Herausgeber:

Personalrat der Universität Stuttgart
Geschwister-Scholl-Str. 24c
70174 Stuttgart
Telefon: 0711/685-83044
E-Mail: personalrat@uni-stuttgart.de

www.uni-stuttgart.de/personalrat



Die Aufgaben des Personalrats

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

wir – die 23 Mitglieder des Personalrats (davon 21 Vertreter/innen der Arbeitnehmer/innen, zwei Vertreter der Beamten/-innen) – sind Ihre gewählte Interessensvertretung an der Universität Stuttgart.

Vor allem setzen wir uns für optimale Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten ein.

Sollten Sie also Probleme mit Ihren Vorgesetzten oder mit Kolleginnen und Kollegen haben, kommen Sie zu uns. Auch alle Fragen, die Ihr Arbeitsverhältnis betreffen, beantworten wir gerne.

Sie erreichen uns telefonisch oder per E-Mail – jedoch ist es oftmals besser, die Angelegenheit persönlich bei einer Beratung zu besprechen. Scheuen Sie sich daher nicht, gleich einen Termin zu vereinbaren.

Um Ihre Interessen optimal vertreten zu können, sind wir allerdings auf Ihre Mithilfe angewiesen. Oftmals werden Probleme oder Missstände erst dadurch bekannt, dass sich Betroffene an den Personalrat wenden.

Selbstverständlich können Sie sich darauf verlassen, dass wir Ihr Anliegen vertraulich behandeln, denn wir unterliegen der Schweigepflicht.

Und zu guter Letzt freuen wir uns auf Ihre Anregungen und Verbesserungsvorschläge!

Ihr Personalrat

Im Allgemeinen hat der Personalrat die gesetzliche Aufgabe darüber zu wachen, dass die zu Ihren Gunsten geltenden Gesetze, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen, Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften usw. eingehalten und durchgeführt werden.

Außerdem nehmen wir Ihre Beschwerden und Anregungen entgegen und leiten diese weiter.

Darüber hinaus muss der Personalrat bei Maßnahmen der Dienststelle beteiligt werden wie z.B.:

- Einstellung und, soweit tarifvertraglich nichts anderes bestimmt ist, Eingruppierung
- Zeit- oder Zweckbefristung der Arbeitsverhältnisse
- nicht nur vorübergehender Übertragung einer Tätigkeit, die den Tätigkeitsmerkmalen einer höheren oder einer niedrigeren Vergütungs- oder Lohngruppe entspricht als die bisherige Tätigkeit; übertariflicher Eingruppierung; Herabgruppierung im Einverständnis mit dem/der Arbeitnehmer/in
- Versetzung zu einer anderen Dienststelle
- Kündigung
- auf Antrag der Beschäftigten bei Abmahnung
- Umsetzung innerhalb der Dienststelle, wenn sie mit einem Wechsel des Dienstorts verbunden ist
- Weiterbeschäftigung nach Erreichen des Rentenalters
- Anordnungen, die die Wahlfreiheit der Wohnung beschränken
- Genehmigung einer Nebentätigkeit
- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und der Pausen, sowie die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage
- Aufstellung des Urlaubsplanes

- Zeitliche Festsetzung des Erholungsurlaubes für einzelne Beschäftigte, wenn zwischen der Dienststellenleitung und beteiligten Beschäftigten kein Einverständnis erzielt wird
- Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und sonstigen Gesundheitsschädigungen
- Maßnahmen zur Hebung der Arbeitsleistung und Erleichterung des Arbeitsablaufs
- Einführung grundsätzlich neuer Arbeitsmethoden
- Regelung der Ordnung in der Dienststelle und des Verhaltens der Beschäftigten
- Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen einen Beschäftigten
- Gestaltung der Arbeitsplätze

Die Personalversammlung

Eine weitere wichtige Aufgabe des Personalrats ist die Abhaltung der Personalversammlung. Diese findet halbjährlich – abwechselnd im Campus Vaihingen und in der Stadtmitte – statt.

Hier können Sie Ihre Themen direkt ansprechen. Oder Sie können gerne auch schon im Vorfeld an uns herantreten und Punkte vorschlagen, die dort aus Ihrer Sicht besprochen werden sollen.

Nehmen Sie Ihr Recht wahr und besuchen Sie diese Versammlung. Ihre Teilnahme stärkt unsere Position gegenüber der Dienststelle und damit auch die Position jedes/jeder Einzelnen von Ihnen!